

Modul MW 86:
***Digitalisierung und Kartellrecht – Was bringt die Novellierung
des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)***

Kursbeschreibung:

Die Digitalisierung stellt Staaten weltweit vor die Frage, wie wirksamer Wettbewerb auch in digitalen Märkten sichergestellt und die zum Teil erhebliche Marktmacht großer Digitalkonzerne kontrolliert werden können. Der deutsche Gesetzgeber hat sich dafür entschieden, entsprechende Regelungen in das Kartellrecht aufzunehmen und das Bundeskartellamt als erfahrene Wettbewerbsbehörde mit der Durchsetzung zu betrauen. Dazu soll das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) novelliert werden. Ein Referentenentwurf liegt vor und wird derzeit kontrovers diskutiert.

Die Veranstaltung beschäftigt sich mit den geplanten Neuregelungen und der Frage, ob sie sachgerecht sind. Vorkenntnisse des Kartellrechts sind nicht erforderlich.

Zunächst werde ich einen Überblick des Kartellrechts für die Digitalwirtschaft und der im Rahmen der Novelle geplanten Digitalisierungsregelungen geben.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden dann Arbeitsgruppen bilden und jeweils eine der geplanten Neuregelungen anhand folgender Leitfragen analysieren:

- Welches wettbewerbliche Problem soll mit der Neuregelung gelöst werden?
- Wie adressiert das derzeit geltende Kartellrecht dieses Problem?
- Was ist der Inhalt der geplanten Neuregelung?
- Ist die Neuregelung sachgerecht oder wäre ein anderer Weg sinnvoller?

Die zur Auswahl stehenden Themen sind:

1. Der Zugang zu wettbewerbsrelevanten Daten als Marktmachtkriterium – der geplante § 18 Abs. 3 Nr. 2 GWB und sein Verhältnis zu § 18 Abs. 3a Nr. 4 GWB
2. Die Erfassung von Intermediationsmacht in der Missbrauchsaufsicht – die geplanten § 18 Abs. 3b GWB, § 20 Abs. 1 S. 2 GWB

3. Das Konzept der „Essential Facilities Doktrin“ und seine Bedeutung für die Digitalökonomie – der geplante § 19 Abs. 2 Nr. 4 GWB
4. Die Notwendigkeit einer zusätzlichen Missbrauchsaufsicht über Unternehmen mit „überragender marktübergreifender Bedeutung für den Wettbewerb“ – der geplante § 19a GWB
5. Zugang zu Daten als eine Grundlage relativer Marktmacht – der geplante § 20 Abs. 1a GWB
6. Schutz von Märkten vor Tipping – der geplante § 20 Abs. 3a GWB

Termine:

1. Einführung: Überblick des Kartellrechts, insbesondere seiner für digitale Themen geltenden Regeln; Überblick der Inhalte der 10. GWB Novelle (nur Digitalisierungsthemen), Bildung von Arbeitsgruppen und Verteilung der Themen – **Montag, 28.9.2020, 15.00 – 18.00**
2. Zwischenbesprechungen der einzelnen Arbeitsgruppen mit Dr. Kallmayer (Bearbeitungsstand, aufgetauchte Probleme und Rückfragen, Gliederung des Vortrags) – **Freitag, 9.10.2020, Uhrzeiten nach Vereinbarung**
3. Vorstellung der Arbeitsergebnisse durch die Arbeitsgruppen (Vortrag, anschließend Diskussion, insgesamt ca. 45 Minuten pro Thema) – **Montag, 19.10.2020, 12.00 – 18.00**

Materialien:

Die Teilnehmer erhalten ein Paket mit Materialien zur 10. GWB Novelle und sind aufgefordert, zusätzlich selbst hierzu zu recherchieren.

Kontaktinformationen:

Dr. Axel Kallmayer
Kapellmann und Partner Rechtsanwälte mbB
axel.kallmayer@kapellmann.de
Tel: +49 2161 811614, Mobil: +49 172 2119415